



B 2, Stadt Winterthur

Revision der Baulinien an der Auwiesenstrasse (HVS 31007), Abschnitt

Töss bis Bahnlinie;

Genehmigung

Gesch. Nr. 2007/13

Baulinien. Mit Schreiben vom 27. Januar 2014 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2013/073 vom 4. November 2013 betreffend Revision der Baulinien an der Auwiesenstrasse (HVS 31007), Abschnitt Töss bis Bahnlinie auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die südliche Baulinie entlang der Auwiesenstrasse zwischen der Töss und der Rosenaustrasse zu verschieben, da die bestehende Baulinie sehr nahe am Strassenrand verläuft und diese bei einem früheren Strassenausbau nicht angepasst worden ist. Auf die südliche Aufweitung der Baulinie vor der Bahnunterführung kann verzichtet werden, da ein Ausbau der Unterführung nicht notwendig ist. Aus diesem Grund wird die Baulinie in der bestehenden Flucht bis zur Bahnlinie ergänzt.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 des Amtes für Verkehr erfolgte die Vorprüfung ohne Einwendungen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 4. November 2013 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
 - Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 3 Plänen mit Genehmigungsvermerk)



Kopie an:

- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat